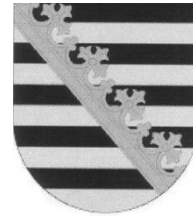


Kommission nach § 79 SGB XII Freistaat Sachsen



Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Träger der Sozialhilfe
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen
Nachrichtlich an:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Kommunaler Sozialverband Sachsen
Liga der Freien Wohlfahrtspflege
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe

Geschäftsstelle der
Pflegesatzkommission
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
geschaeftsstelle@psk-sachsen.de

Datum: 29.03.2022

Rundschreiben Nr. 1-2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die Beschlussfassung der Kommission § 79 SGB XII vom 02.02.2022 zur

Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission nach § 79 SGB XII für das Jahr 2022

Im Ergebnis der Begutachtung der Einnahmen- und Ausgaben des Kontos der PSK-Geschäftsstelle sowie der Vorausschau für das Jahr 2022 wurde eingeschätzt, dass die Umlagebeträge aus dem Vorjahr weitergeführt werden können.

Der Beschluss 1/2021 vom 12. März 2021 der Kommission § 79 SGB XII zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Kommission SGB XII wird für das Jahr 2022 wie folgt fortgeschrieben:

- Die Geschäftsstelle der Kommission nach § 79 SGB XII wird über ein Umlageverfahren durch die Einrichtungen finanziert.
- Für das Jahr 2022 werden folgende Umlagebeträge je Dienst bzw. Einrichtung erhoben:

• Ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII	25,00 €
• Wohnheime für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten i.s.v. § 67 SGB XII	65,00 €

- Stichtag für eine Zahlungsverpflichtung ist der 01.01. des jeweiligen Jahres.
- Die Umlagebeträge sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres zu entrichten.
- **Die Umlage wird für die Einrichtungen der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege über die Verbandszentralen erhoben** und als Gesamtbetrag an die Geschäftsstelle der Kommission weitergeleitet.
- Eine Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle der Kommission erfolgt auf Anforderung für private Einrichtungen.
- Bei Einverständnis wird die Umlage im Lastschriftverfahren von den Einrichtungen oder ihren Trägern eingeholt.
- Ihre Überweisungen erbitten wir unter Angabe der Einrichtung ggf. des Trägers an die gewohnte, folgende Bankverbindung:

Bank für Kirche und Diakonie eG Empfänger: Diakonisches Werk - PSK IBAN: DE62 3506 0190 1600 3000 39 Verwendungszweck: PSK Umlage, Angabe der Einrichtung/ des Trägers	BIC: GENODED1DKD
---	------------------

- Bitte beachten Sie auch hierzu die ggf. weitergehenden Informationen Ihres Spitzen- bzw. Berufsverbandes.

Für Rückfragen stehen Ihnen vorrangig Ihre Spitzen- und Berufsverbände zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Kraft für die anstehenden Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Cordts
Vorsitzende der Kommission nach § 79 SGB XII